

Gaspreise
gültig ab dem 01.01.2019

Hier informieren wir Sie über unsere Allgemeinen Tarife der Grund- und Ersatzversorgung und die einzelnen Netto- und Bruttopreise.

Tarif	gültig <u>bis</u> zum 31. Dezember 2018			
	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto*	brutto**	netto*	brutto**
Kleinverbrauchertarif (bis 1.700 kWh)	8,00 ct/kWh	9,52 ct/kWh	25,86 €/Jahr	30,77 €/Jahr
Grundpreistarif I (1.701 bis 11.000 kWh)	5,45 ct/kWh	6,48 ct/kWh	94,83 €/Jahr	112,85 €/Jahr
Grundpreistarif II (11.001 bis 140.000 kWh)	4,97 ct/kWh	5,91 ct/kWh	129,31 €/Jahr	153,88 €/Jahr
Grundpreistarif III (über 140.000 kWh)	4,91 ct/kWh	5,84 ct/kWh	224,14 €/Jahr	266,73 €/Jahr

Tarif	gültig <u>ab</u> dem 01. Januar 2019			
	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto*	brutto**	netto*	brutto**
Kleinverbrauchertarif (bis 1.700 kWh)	8,38 ct/kWh	9,97 ct/kWh	25,86 €/Jahr	30,77 €/Jahr
Grundpreistarif I (1.701 bis 11.000 kWh)	5,83 ct/kWh	6,93 ct/kWh	94,83 €/Jahr	112,85 €/Jahr
Grundpreistarif II (11.001 bis 140.000 kWh)	5,35 ct/kWh	6,36 ct/kWh	129,31 €/Jahr	153,88 €/Jahr
Grundpreistarif III (über 140.000 kWh)	5,29 ct/kWh	6,29 ct/kWh	224,14 €/Jahr	266,73 €/Jahr

* Die Nettopreise enthalten die Energiesteuer in Höhe von derzeit 0,55 ct/kWh, sowie bis zu einem Verbrauch von 1.000 kWh pro Jahr die Konzessionsabgabe für Kochgaskunden in Höhe von derzeit 0,51 ct/kWh und bei einem höheren Jahresverbrauch die Konzessionsabgabe für Tarifkunden in Höhe von derzeit 0,22 ct/kWh. In der Summe machen diese Kostenbestandteile einen Anteil in Höhe von derzeit 1,06 ct/kWh am Netto-Arbeitspreis bis 1.000 kWh Jahresverbrauch sowie 0,77 ct/kWh für einen höheren Jahresverbrauch aus. Die Nettopreise enthalten außerdem die Kosten der Netznutzung sowie für Energiebeschaffung und Vertrieb. Die Preise wurden auf die zweite Stelle hinter dem Komma kaufmännisch gerundet. Es wird eine thermische Abrechnung nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 vorgenommen.

** Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Für Fragen rund um die Energieversorgung sind wir persönlich in den Geschäftsräumen oder telefonisch zu den u. g. Öffnungszeiten unter 0431 / 5 86 72 – 0 zu erreichen.